

99108062012000, 99108062012000

Internationalen Führerschein beantragen

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8962579/L100001>

| Modul | Sachverhalt |
|---------------------------|--|
| Leistungsschlüssel | 99108062012000, 99108062012000 |
| Leistungsbezeichnung I | Internationalen Führerschein beantragen |
| Leistungsbezeichnung II | |
| Typisierung | 2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung |
| Quellredaktion | Hessen |
| Freigabestatus Katalog | unbestimmter Freigabestatus |
| Freigabestatus Bibliothek | fachlich freigegeben (gold) |
| Begriffe im Kontext | Fahrerlaubnis, Wiener Abkommen, Übersetzung, Fahrausweis, Lappen, internationaler Führerschein, International, Führerschein, Pariser Abkommen, Ausland |
| Leistungstyp | Leistungsobjekt mit Verrichtung |
| Leistungsgruppierung | Straßenverkehr (108) |
| Verrichtungskennung | Ausstellung (012) |
| SDG-Informationsbereich | Erwerb und Verlängerung eines Führerscheins |
| Lagen Portalverbund | Führerscheine (1090100) |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------|--|
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein |
| Fachlich freigegeben am | 18.11.2022 |
| Fachlich freigegeben durch | Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen |
| Handlungsgrundlage | https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_25a.html https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_25b.html https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_25a.html https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_25b.html https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html |
| Teaser | In bestimmten Ländern benötigen Sie zusätzlich zu Ihrem EU-Führerschein einen internationalen Führerschein. |
| Volltext | Für befristete Aufenthalte in bestimmten Ländern außerhalb der EU/ dem EWR benötigen Sie einen internationalen Führerschein. Der internationale Führerschein ist nur eine Übersetzung des nationalen Führerscheines und daher auch nur in Verbindung mit diesem gültig. |
| Erforderliche Unterlagen | <ul style="list-style-type: none"> • Personalausweis oder Reisepass, ggf. mit Meldebescheinigung • gültiger EU- Führerschein • ein aktuelles biometrietaugliches Lichtbild nach der PassV (45 x 35 mm, Hochformat, Frontalaufnahme) |
| Voraussetzungen | <ul style="list-style-type: none"> • Sie haben Ihren Hauptwohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland • Sie sind im Besitz eines EU-Kartenführerscheins • Sie müssen mindestens 18 Jahre alt sein |
| Kosten | Die Gebühr richtet sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (Gebührennummern 207 und 126.2). |

| Modul | Sachverhalt |
|------------------------------|---|
| Verfahrensablauf | Bitte beantragen Sie einen internationalen Führerschein bei der für Sie zuständigen Fahrerlaubnisbehörde (in der Regel die des Wohnortes) |
| Bearbeitungsdauer | Die Bearbeitungsdauer richtet sich je nach Auslastung der jeweiligen Fahrerlaubnisbehörde. |
| Frist | Es gibt keine Frist. Bitte Beantragen Sie Ihren internationalen Führerschein rechtzeitig vor Ihrem Auslandsaufenthalt. |
| weiterführende Informationen | |
| Hinweise | https://www.auswaertiges-amt.de/de https://www.auswaertiges-amt.de/de |
| Rechtsbehelf | |
| Kurztext | <ul style="list-style-type: none"> • Führerschein Ausstellung Internationaler Führerschein • für befristete Auslandsaufenthalte in bestimmten Ländern (außerhalb der EU/dem EWR) • der internationale Führerschein ist nur in Verbindung mit der EU- Fahrerlaubnis gültig • ein Papierführerschein muss vor Ausstellung des internationalen Führerscheines in einen EU-Kartenführerschein umgetauscht werden • beim internationalen Führerscheine gibt es in zwei Ausfertigungen • Internationaler Führerschein nach Artikel 7 und Anlage E des internationalen Abkommen über Kraftfahrzeugverkehr vom 24. April 1926 "Pariser Abkommen" (Anlage 8c zu § 25b Absatz 2 Fahrerlaubnis-Verordnung), Gültigkeitsdauer beträgt 1 Jahr • Internationaler Führerschein nach Artikel 41 und Anhang 7 des Übereinkommens über den Straßenverkehr vom 8. November 1968 "Wiener Abkommen" (Anlage 8d zu § 25b Absatz 3 Fahrerlaubnis-Verordnung), die Gültigkeitsdauer beträgt 3 Jahre • Die Gültigkeitsdauer darf nicht über die Gültigkeitsdauer des nationalen Führerscheines hinausgehen |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> • zuständig ist die jeweils zuständige Fahrerlaubnisbehörde (in der Regel die des Wohnortes) |
| Ansprechpunkt | Wenden Sie sich an die Fahrerlaubnisbehörde Ihres Landkreises bzw. Ihrer Kreisfreien Stadt, in dem / der Sie Ihren Hauptwohnsitz haben |
| Zuständige Stelle | |
| Formulare | Formulare vorhanden: Ja Schriftform erforderlich: Ja Formlose Antragsstellung möglich: Nein Persönliches Erscheinen nötig: Ja Online-Dienste vorhanden: Nein |
| Ursprungsportal | Apply for an international driving license, Internationalen Führerschein beantragen |